Bekanntmachung

und

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des **Studierendenparlaments**

vom Montag, den 22.11.2021 bis Freitag, den 26.11.2021

- Die Wahl erfolgt nach den Bestimmungen des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes –3. HRÄG- inkl. Landeshochschulgesetz (LHG) vom 01.01.2005 zuletzt geändert am 27.03.2014 und der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft –OrgSatz– vom 09.04.2018 i.V.m. dem LHG vom 01.01.2005 zuletzt geändert am 01.01.2021 und der Wahlsatzung der Verfassten Studierendenschaft -WahlSatz- vom 12.06.2021
- Wahlleiterin ist Leah Fischer. 2.
- Die Abstimmungszeit ist vom 22.11.2021 ab 9:00 h bis 26.11.2021 um 14:00 h.
- 4. Die Wahl findet ausschließlich Online statt. Die Möglichkeit der Briefwahl ist ausgeschlossen. Die Zusendung von Wahlformularen in Form von Wahlvorschlägen ist via E-Mail möglich. Formulare müssen handschriftlich ausgefüllt / unterschrieben sein und als Pdf-Anlage über eine Hochschul-E-Mailadresse an die Adresse wahlen@h-ka.de versendet werden oder im AStA Büro abgegeben werden.

Alle Informationen zur Wahl sowie (ab Beginn der Abstimmungszeit) der Link zum Onlinewahlraum finden Sie im internen Bereich unter Informieren => Satzungen und Ordnungen => Reiter ,Amtliche Bekanntmachungen' sowie im internen Bereich aller Fakultäten unter News (jeweils Anmeldung erforderlich): https://www.h-ka.de/intern/detailseite-news-intern/artikel/gremienwahl-202

- Zusammensetzung des Studierendenparlaments
- In das Studierendenparlament sind gem. § 6 Abs. 1 OrgSatz 15 Studierende zu wählen.
- Studentische Senatoren sind kraft Amtes Mitglieder im Studierendenparlament (§ 6 Abs. 1 OrgSatz).
- Im Fall einer gleichzeitigen Amts- und Wahlmitgliedschaft wiegt die Amtsmitgliedschaft höher und der Gewählte wird von der Liste gestrichen* (§ 9 Abs. 3 WahlSatz).
- 5.4. Die Amtszeit des zu wählenden Studierendenparlaments beginnt mit Bekanntmachung des Wahlergebnisses und endet mit Ablauf des darauffolgenden Sommersemesters. (§ 50 Abs. 1 OrgSatz).
- Wahlberechtigte
- Wahlberechtigt ist, wer am 05.11.21 an der Hochschule als Studierender** immatrikuliert bzw. in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
- Das Wählerverzeichnis ist identisch mit dem der Hochschule Karlsruhe für die studentischen Senatswahlen, die am selben Tag stattfinden und **ist ab sofort** bis zum 05.11.21 bei der Wahlleitung der Hochschule (Herr Christ, Geb. R, Raum 107) einzusehen.
- 6.3. Widerspruch gegen die Richtigkeit des Wahlverzeichnisses kann jedes wahlberechtigte Mitglied schriftlich bei Hr. Christ (Wahlleiter der Hochschule Karlsruhe, R-107) bis spätestens zum 05.11.21 12 Uhr einlegen.
- Wählbar sind alle Studierenden, die immatrikuliert sind und die mit dem Amt verbundenen Verpflichtungen nachkommen können***.
- Wahlvorschläge (Listen)
- Gewählt wird aufgrund von Wahlvorschlägen, die mit einem Kennwort zu bezeichnen sind.
- Zulässige Vordrucke für Wahlvorschläge sind unter https://asta-karlsruhe.de/downloads/ (siehe Wahlen) erhältlich.
- Die Studierenden werden aufgefordert, bis spätestens 2.11.2021, 15:00 Uhr Wahlvorschläge bei der Wahlkommission einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist können keine Wahlvorschläge mehr eingereicht bzw. geändert werden.
- Ein Wahlvorschlag darf höchstens doppelt so viele Kandidaten enthalten, wie Mitglieder in das betreffende Gremium zu wählen
 - Ein Bewerber** darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge für die Wahl desselben Gremiums aufnehmen lassen. Mit der Unterschrift erklärt jeder Bewerber**, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat und sich in keinen weiteren Wahlvorschlag desselben Gremiums aufnehmen lässt.
- Ein Wahlvorschlag muss von mindestens zwei wahlberechtigten Studierenden unterzeichnet sein (Unterstützer**).
- 8.5.1. Ein Unterstützer** darf für dieselbe Wahl nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen.
- 8.5.2. Bewerber können gleichzeitig Unterstützer sein.
 - D.h. Innerhalb einer Liste wird nachgerückt sofern es Nachrücker gibt. Wenn es keine Nachrücker gibt bleibt der Sitz unbesetzt.
- Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf eine durchgängige Bezeichnung auch in der weiblichen Form verzichtet. Die geschlechterbezogenen Bezeichnungen gelten sowohl in der weiblichen als auch in der männlichen Form. D.h. Wer sich auf ein Amt bewirbt muss in der Lage sein mindestens zu den Sitzungen zu kommen. Dies könnte evtl. bei Praxis-, Urlaubs- oder Auslandssemestern nicht möglich sein.
 - D.h. es können während der Wahl Personen auf den Stimmzettel nachgetragen werden

- Zurücknahme von Wahlvorschlägen, von Unterschriften unter einem Wahlvorschlag Zustimmungserklärungen von Bewerbern ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge zulässig (§15 Abs. 12 WahlSatz).
- 8.7. Wahlvorschläge dürfen nur auf den vom Wahlleiter ausgehändigten Vordrucken eingereicht werden.
- Wahlbewerber, Vertreter eines Wahlvorschlags und deren Stellvertreter können nicht Mitglieder oder stellvertretende 9. Mitglieder eines Wahlorgans (z.B. Wahlkommission, Abstimmungsausschuss und Wahlprüfungsausschuss) sein.
- **Einsicht von Satzungen**
- 10.1. Die Satzungen der Verfassten Studierendenschaft können unter nachfolgender Adresse eingesehen werden https://asta-karlsruhe.de/downloads/ (siehe Satzungen)
- Kontakte

Wahlleitung **FS MMT** file1016@h-ka.de

Wahlkommission **AStA** wahlkommission@asta-karlsruhe.de

Wählerverzeichnis R-107 john.christ@hs-karlsruhe.de

Karlsruhe, den 22.10.2021	
	Leah Fischer, Wahlleitung

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf eine durchgängige Bezeichnung auch in der weiblichen Form verzichtet. Die geschlechterbezogenen Bezeichnungen gelten sowohl in der weiblichen als auch in der männlichen Form. D.h. Wer sich auf ein Amt bewirbt muss in der Lage sein mindestens zu den Sitzungen zu kommen. Dies könnte evtl. bei Praxis-, Urlaubs- oder Auslandssemestern nicht möglich sein.

D.h. es können während der Wahl Personen auf den Stimmzettel nachgetragen werden.